

**Veröffentlichungen betreffend Kapitalanlagen und Unternehmensübernahmen
Besteuerungsgrundlagen**

Elektronischer Bundesanzeiger
Veröffentlichungsdatum: **29.07.2008**

Veröffentlichungstext:

MK LUXINVEST S.A.

**69, route d'Esch
L-1470 Luxemburg**

**Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG für das am 31. März 2008 endende
Geschäftsjahr des Fonds Malachit Emerging Market Plus (Betrag pro Anteil in der Referenzwährung des
Fonds)**

**MK LUXINVEST S.A.
Malachit Emerging Market Plus
ISIN Code:
LU0303551211**

**Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende
31.03.2008**

**Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG)
bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den
Malachit Emerging Market Plus (thesaurierend)
je Anteil wie folgt:**

Angaben erfolgen jeweils in: EUR

		Privat- anleger	Kapital- gesellschaften	Sonstige Betriebs- vermögen
§ 5 Abs. 1 Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Die hierin enthaltenen				
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) aa)	ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) bb)	steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden	0.0000	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) dd)	Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ee)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien	-	-	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ff)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8 b Abs. 2 KStG – Aktien	-	0.0000	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) gg)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) hh)	steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG)	0.0000	-	-
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) ii)	steuerfreien DBA-Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	ausländischen Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
zu § 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs.1 KStG)	0.0000	0.0000	0.0000
zu § 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	ausländischen Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
zu § 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs.1 KStG)	0.0000	0.0000	0.0000
zu § 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) aa)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 d) bb)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) aa)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 e) bb)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000

§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
zu § 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs.1 KStG)	0.0000	0.0000	0.0000
zu § 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) bb)	Betrag der abzugsfähigen ausländischen Steuern, der aus die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer	0.0003	0.0003	0.0003
zu § 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs.1 KStG)	0.0003	0.0003	0.0003
zu § 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc)	davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
§ 5 Abs. 1 Nr.1 h)	Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag	-	0.0000	-

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

MK LUXINVEST S.A.

An die

MK LUXINVEST S.A.
69, route d'Esch
L-1470 Luxembourg

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

Die MK LUXINVEST S.A. (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft für das am 31. März 2008 endende Geschäftsjahr des Fonds Malachit Emerging Market Plus zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben. Sofern der Gesellschaft dabei für diese Zielfonds Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG vorlagen, hat sie sich bei der Ermittlung ihrer steuerlicher Angaben insoweit auf die ihr vorliegenden

Bescheinigungen verlassen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft einschließlich der Berücksichtigung vorliegender Bescheinigungen.

Wir haben unsere Tätigkeiten unter entsprechender Beachtung international anerkannter Prüfungsstandards (ISAE 3000) ausgeführt. Danach ist die Tätigkeit so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Tätigkeit werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Arbeiten umfassten auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen kann.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Tätigkeit eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Fonds Malachit Emerging Market Plus nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für den von der MK LUXINVEST S.A. verwalteten Fonds Malachit Emerging Market Plus zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 3. Juli 2008

**PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
Vertreten durch**

**Jean-Robert Lentz
Partner**

**Kerstin Thinnes
Partner**
